

Eines frommen  
und  
Gottseeligen Theologi  
'Schriftmäßiges und wohlgefastes  
**B E D E N K E N /**  
über die Frage:

Ob einem Evangelisch-Lutherischen Christen  
zu rathen sey/ daß er die gewöhnliche Beichte für dem Prie-  
ster unterlassen / und ungebeichtet zum Gebrauch des heil.  
Abendmals hinzu treten möge?

In verwichenen Jahre auf Begehren eines  
fürnehmen Freundes gestellet/

Jetzt aber auf inständiges Anhalten vieler rechtschaf-  
fenen Lutheraner zum Druck  
überlassen.

## Wohl-Edler und Hochfürnehmer/

Insonders Hochzuehrender Herr / und Werthester  
Gönner.

**A**ls dessen vor kurzer Zeit an mich Abgelassenen habe wohl ersehen / daß derselbige bey sich einen sonderbahren Serupel befindet / weil er sichere Nachricht erhalten / daß erliche Personen in einer Stadt / wo gemengte Religion / und die Pietisten viel Unheil stifften / damit umgehen / wie sie inskünftige ungebeichtet zum heiligen Abendmahl gehen möchten / haben auch Hoffnung / daß ihnen von Obrigkeitlicher Hand der Gebrauch des Beichtstuhls freygestellt werden sollte; Verlangt deswegen eine gründliche Antwort auff die Frage: Ob einem rechtschaffenen Evangelischen Lutherischen Christen zurathen sey / daß er die erwöhnliche Beichte vor dem Priester hinsühro unterlassen / und ungebeichtet zu dem Gebrauch des heiligen Nachtmals hinzutreten möge? Wenn ich diese Frage nach Gottes Wort / und nach den Schriften reiner Evangelischen Lehrer / in der Furcht Gottes reiflich überlege / so kan ich nicht vorüber / dieselbige mit einem deutlichen Nein! zu beantworten / und solches aus folgenden erheblichen Ursachen:

I. Ist es eine unziemende Eigensinnigkeit / ohne Bergünstigung von der gesammten Kirchen / darinnen man lebet / in solchen Dingen etwas neues anzufangen / und etwas sonderliches vor andern haben wollen; Sintemahl billich ein jedweder sich den Verordnungen derjenigen Kirche / darinnen man lebet / gebühlich unterwerffen soll. Ein Bürger soll ja die Gewohnheiten seiner Stadt darinnen er wohnet / nicht nur wissen / sondern auch nach allem Vermögen beobachten / will er anders vor einen rechtschaffenen Bürger / und nicht vor einen eigensinnigen / stolzen und unruhigen Kopf / dem die Aufruhr zum Halse heraus stincket / angesehen und gehalten werden. Nun aber ist aus den Kirchen-Geschichten zu erweisen / daß die Privat-Beichte in der Kirche Neues Testaments / und zwar bey den Griechen / vom Jahr Christi 239. Bey den Lateinern aber / vom Jahr 450. im Gebrauch gewesen / und ob wohl zu den Zeiten des Römischen Antichrists solche Privat-Beichte wegen genauer Erzählung aller Sünden / zur heftigen Gewissens-Marter gemacht worden / so hat man doch zur Zeit der seeligen Reformation, so durch Lu-

therum geschehen / solches alles hinweg gethan / und die Privat-Beichte in den Evangelisch-Lutherischen Kirchen Teutschlandes behalten. Hiervon meldet die Augspurgische Confes. Artic. XI. also: Von der Beichte wird also gelehret / daß man in der Kirchen Privatam Absolutionem erhalten / uff nicht fallen lassen soll / wiewohl in der Beichte nicht noth ist / alle Missethat und Sünden zu erzehlen. Welches auch Artic. XXV. weitläufftig wiederholet wird. Wie kan man nun denjenigen / welcher von diesem Articul mutwilliger Weise abtritt / für einen andern / als eigensinnigen Starrkopf halten und erkennen? Dieses ist so klar / daß der bekannte D. Philipp Jacob Spener zu Berlin / welcher sonst mit den Rechten der Evangelischen Kirchen / solche den Widersachern zu gefallen wegzugehen / freygebig genung ist / in seinen Lebens-Pflichten am grünen Donnerstage Bl. 477. vielleicht wider seinen Willen / also schreiben muß: Wie andere Kirchen-Gebräuche / also soll auch dieser / (nemlich die Privat-Beicht) wo er gebräuchlich / von denjenigen nicht unterlassen werden / so sich zu der Kirche bekennen. Was ist denn dieses nun vor ein Stolz und Eigensinnigkeit / sich von der Beichte / der man sich viel Jahr lang bedienet / entziehen?

II. Zum andern ist die Entziehung von der Privat-Beichte in der Kirchen / wo sie gebräuchlich / ein Zeichen eines straffwürdigen Ungehorsams wider die heilsamen und wohlgefaßten Verordnungen unserer Kirchen. Ich könte aus den Kirchen-Ordnungen unterschiedlicher Fürstenthümer und Länder viel denckwürdige Verordnungen anführen / beruffe mich aber um besterter Kürze willen nur auf die Kirchen-Ordnung des löblichen Churfürstens Augusti zu Sachsen / in welcher wir Artic. VII. Gener. unter andern diese Verordnung lesen: Man soll wegen der Christlichen Zucht und besonders um der Unverständigen willen die Privat-Beichte nicht fallen lassen / sondern mähliglich vermahnen / daß sie solche lieben; Denn weil die gottseligen Vorfahren wohl gewußt und verstanden / wie viel der Kirchen an diesem höchnützlichem Gebrauch gelegen / wie nemlich dadurch das Ampt der Schlüssel erhalten / der schuldige Respect

gegen das Predigt. Bmpt behauptet / die nöthige Erforschung der Communicanten fortgesetzt / die Unwissenden erbarlich unterrichtet / und die Angefochtene kräftiglich geröstet werden könnten; So haben sie höchst nöthig und wohl gethan / daß sie solchen Gebrauch behalten haben. Der von Gott hocheleuchtete und treue Rüstzeug Lutherus hat von dieser hochwichtigen Sache sehr nachdenckliche Worte geführt / wann er der Warnungs-Schrift an die von Frankfurt am Mayn / Tom. VI. Alt. fol. 117. b. wider diejenigen / so sich damals der Evangelischen Privat-Beichte entgegen setzten / sich also vernehmen liesse: Nun wir die Beicht und die Absolution widerum ausgerichtet / wollen sie abermal der Teuffel und seine Apostel wiederum gar darnieder schlagen / aber mir nicht! wer sie nicht für sich will haben / der lasse sie gehen / doch sol er sie darum uns und andern Frommen / die ihr benöthiget / und ihren Nutzen verstehen / nicht nehmen noch vernichten. Es heist: Qui ignorat, ignoret. Wenn tausend und aber tausend Welt meine wären / so wolte ich alles lieber verlihren / als ich wolte dieser Beichte das geringste Stücklein aus der Kirche kommen lassen. Man lese den Ort selbst nach / so wird man mehr sinnden. Wenn nun ein sogenannter Evangelischer Lutherischer Christ mit solcher heilsamen Verordnung seiner Kirchen nicht zu Frieden / sondern sich derselbigen ungehorsamlich widersetzet / so kan ich nicht sehen / wie er sich vor ein rechtschaffenes Gliedmaß solcher Kirchen ausgeben / noch von selbiger dafür erkannt werden könne.

III. Zum dritten kan man keinen Evangelisch-Lutherischen Christen mit gutem Gewissen raten / daß er sich der gewöhnlichen Privat-Beichte enthalte / wegen des grossen Schadens / den er davon zu erwarten. Ist denn nicht ein jedweder ein armer Sünder: Sündigen wir denn nicht täglich und viel / und verdienen eitel Straffe: Sind wir nicht voller Unglaubens / Ungedult / heimlichen Neid / Geiz / Mißgunst / Rachgier / Hoffarth / Hochmuth / vielmahl auch Lug und Trug / geistlicher Hoffarth und Blindheit? Sind nicht bey uns anzutreffen vielfältige Sünden der Unwissenheit? der Ubereilung? der Unbesonnenheit und anderer menschlichen Schwachheiten? O Gott! mit was vor unzähligen Sünden ist doch der allervorsichtigste und frömmste Mensch in diesem Leben umgeben / daß es der gottseelige Luther wiederum vor eine grosse Weißheit achtet / wenn ein Mensch erkennet / daß nichts Gutes / sondern eitel Sünde an ihm ist. Ob nun zwar einer von den größten Sündern sich einbilden möchte / daß die Confessio privatissima, oder die allergerheimste Beichte gegen Gott / neben der allgemeinen Absolution in der Kirchen schon zulänglich wäre / ihn der Vergebung der Sünden zu versichern / so ist doch dabei zu besorgen / daß die Blödigkeit des Gewissens / die Verschwindung alles Trostes in dem Herzen / die gefährlichen und feurigen Anschläge des Satans / und endlich das gerechte Gerichte Gottes einen solchen Verächter / der von Christo selbst anbe-

fohlenen eingesezten Absolution in seinem letzten Ende gefährlich genung betreffen / und er ohne allen Trost in Verzweiflung dahin fahren möge. Der gottseelige Lutherus / welcher Titel ihm von denjenigen / die seines Glaubens nicht gewesen / in öffentlichen Schriften gegeben wird / hat hiervon aus eigener Erfahrung also geschrieben: Die Privat-Beichte ist nicht allein der Jugend und dem Pöbel / sondern jedermann nütze und noth / und soll sie keiner verachten / er sey wie gelehrt und heilig er wolle / denn wer ist so gar hoch kommen / daß er Gottes Wort nicht bedürffe / und verachten möge? Und um dieses Stückes willen brauche ich die Beichte am allermeisten / und will und kan ihr nicht entbehren / denn sie mir oft und noch täglichen grossen Trost giebet / wenn ich betrübet und bekümmert bin. Tom. VI. Altenb. fol. 118. So nun ein solcher gottseeliger Lehrer so grossen Trost aus der Privat-Beichte geschöpffet hat / wie vielmehr soll sich derselbigen ein solcher bedienen / der noch lange nicht den Grad der Wissenschaft / Heiligung und Erleuchtung / den dieser gehabt / erlangt hat?

IV. Zum vierdten soll ein Evangelischer Lutherischer Christ sich der Privat-Beichte nicht entziehen / wegen der Gefahr / so mit solcher Entziehung verbunden. Es kan solche Unterlassung der Beichte aus keinem andern Principio herrühren / als aus einer geistlichen Hoffarth / da man den sündlichen elenden Zustand / darinnen man sich befindet / nicht erkennet / sondern sich grosse Frömmigkeit und Heiligkeit einbildet / und dahero weynet / man habe die Beichte und Absolution nicht vounöthen / sey vor sich selbst schon gelehrt und heilig genung / weit frömmere und gerechter als der Beicht-Vater selber / von welchem solche Leute zum wenigsten gedencken / wenn sie es schon mit dem Munde nicht sagen / wie jener Spöter bey dem Jesaia / Cap. 65 / v. 5. Bleibe daheim und rühre mich nicht / denn ich soll dich heiligen. Mit solchen Leuten kan es bald / ja es wird dahin kommen / daß sie neben der Beichte auch die Anhörung der Predigten / ja das hochwürdige Abendmahl selbst / verachten werden / wie man es an der Sauerwelschen Pietisten zur Gnüge abnehmen kan / welche sich vom Beicht-Stuhl und Altar entziehen / selbige lästern und schmähen / und wenn sie ja noch beichten und communiciren / so thun sie es nicht in der Gemeine / wo sie hingehören / lauffen zehn bis zwanzig Meilen nach Glaucha vor Halle / in Meinung / es könne sonst kein Prediger in der Welt / als der daige / eine kräftige Absolution sprechen; Was wird es aber mit solchen Leuten endlich vor einen Ausgang gewinnen? Gewißlich einen gar schlechten. Es werden solche Verächter in ihren Sünden ohne Busse dahin sterben / oder / wenn sie ja gerne wolten / das heilige Abendmahl nicht erlangen können. Wie gieng es in dem vorigen Seculo jenem Decano zu Leipzig / dessen Titius Loc. Histor. XI. pag. 396. gedencket? Er hiesse Sigismund Prüffer / und war sehr hoffärtig / daß er sich zu gut erachtet / daß er zur Beichte und Abendmahl / oder in die Kirche kommen

sollen. Endlich fiel er in Verzweiflung / fuhr zu / und sprach sich selbst die Nöhle ab. Es wird auch wol heißen / wie unser Seeligmacher spricht: Ich sage euch / daß der Männer keiner / so geladen sind / mein Abendmahl schmecken wird. Luc. 14/v. 28.

V. Fünftens soll ein Evangelisch-Lutherischer Christ sich der Privat-Beichte nicht entziehen / wegen des grossen Aergernisses / das er damit giebet / so ers thut / denn es werden andere sich gar leicht an sein Exempel flossen / und auch lernen die Beichte und Absolution verachten / ja es wird endlich dahin kommen / daß sie / wie schon gedacht / weder die Beichte noch das Wort / noch Abendmahl / noch das Ministerium , mehr achten werden. Was aber ist das vor eine schwere Sünde / durch das Aergerniß / so man giebet / einen Menschen zur Verachtung der Gnaden-Mittel zu verleiten? Wehe dem Menschen / durch welchen Aergernis kommet / es wäre ihm besser / daß ein Mühlstein an seinen Hals gehencket wurde / und ersäuffet würde im Meer / da es am tieffsten ist. Matth. 18/v. 6. 7. Wenn solche Leute satt seyn / sollen sie die Hungrigen auch essen lassen / sind sie heilig / so sollen sie die Sünder auch lassen heilig werden. Dürffen sie Gottes / seines Wort / den Beicht-Stuhl und Absolution nicht mehr / so sollen sie es denen auch lassen / die es noch dürffen / und ihnen mit ihren gefährlichen Exempeln nicht Anlaß zur Verachtung geben.

VI. Endlich zum sechsten soll auch ein gewissenhafter Lutherischer Christ die Privat-Beichte darum nicht unterlassen / weil er sich sonst in einen starcken Verdacht setzen würde / daß er es mit allerhand Schwärmern und Zergeistern / als da sind die Socinianer / Arminianer / Schwencfelder / Weigelianer / Wiedertäufer / Pietisten / insonderheit mit den Reformirten halte. Nun sager ja der Apostel: Weidet allen bösen Schein. 1. Theff. 5/v. 22. Darum soll man solche Erinnerung auch in diesen Stücken beobachten; Wir wollen die Socinianer / Arminianer und Wiedertäufer iso bey Seite setzen / und nur die Meinungen der Weigelianer vornehmen. Der schwermerische Weigel nennet es Part. I. Postill. Bl. 12. einen Greuel der Verwüstung / wenn man sich hänget an die Lehrer / die da sagen / bey ihnen müsse man die Vergebung der Sünden holen. Am 32. Bl. spricht er ausdrücklich: Die Sünde werde mit nichten durch beichten / durch absolviren von den Priestern / noch durch andere äußerliche Übung vergeben. In dem II. Theil der Postill Bl. 250. lästet sich dieser Zergeist ausdrücklich vernehmen; Daß man weder durch Ohrenbeichten / noch durch mündliche Absolvierung Vergebung der Sünden erlange / gar wenig würden seelig / mögen auch Christum nicht finden / denn sie kauffen ihre Absolution bey den Menschen / die sich an Gottes Statt setzen. Und bald darauf: Wehe den Anfängern und Bestättigern solches Beichtens un

absolvirens / sie werden beyde geworffen in den Pfuhl / der mit Schwefel brennet. Und am 354. Blat schreibet er von den Beichtenden: Sie wollen Vergebung der Sünden holen bey dem Priester / daß Leben bey den Verdämiten / Christum bey dem Teuffel. Gleiche Blümlein findet man auch in den Schriften des Erg-Schwärmers / Christian Hohburgs / in dem II. Theil seiner Postilla am 61. Blat spricht er ausdrücklich: Die Apostel wären keine Sünden-vergeber / sondern nur Zeugen dessen gewesen. Und weil er alle Prediger / so nicht inwendig von Christo ohne Mittel beruffen / für unwiedergebörne Leute hält / so spricht er am 80. Blat: Wie soll mir der Sünde vergeben / der selbst ein Slave der Sünde ist und bleibet? Am 727. Blat hält ers vor eine erschreckliche Gottes-Lästung / wenn ein sündiger Mensch zu dem andern sagt: Ich vergebe dir deine Sünde. Was die Reformirten betrifft / so ist bekannt / daß sie in ihren Kirchen keine privat-Absolution haben / weil sie vermöge ihrer Lehre vom absoluten Decreto keinen Menschen vor seine Person / der Gnade Gottes versichern / und also der Absolution sprechen können. Dahero auch die alten Verfechter dieses absoluti decreti der privat-Absolution spinnefeind gewesen. Wie dann Calvinus Defens. 2. contra Westphalum, Opusc. Theol. fol. 787 sich nicht gescheuet zu schreiben: Confessionem & absolutionem privatam ab ipso Diabolo in Ecclesiam invec tam. Es sey die Privat-Beichte und Absolution von dem Teuffel selbst in die Kirche eingeführet worden. Musculus LL. Theol. pag. 239. nennet sie: Nequissimum Satanæ inventum: Eine rechte schelmische Erfindung des Teuffels. Und Christian Beermann in Anat. Univ. IV. Theil cap. 26. Bl. 161. will haben: Wir Lutheraner sollen die Ohrenbeichte / als eine mit Aberglauben besudelte und schädliche Menschen-Sagung abthun. Mit diesen Schwärmern blasen die heutigen verblendeten Pietisten in ein Horn. D. Spener hat in seiner Predigt von Beicht-Wesen den Beicht-Stuhl dermassen herunter gemacht / daß / dieweil nur der Mißbrauch von demselbigen anzutreffen / und man sich der izzigen Anstalten zu schämen hätte / der selbige gänzlich möchte abgeschaffet werden. Was der zu den Füßen dieses Samasietis gefessene / nunmehr aber verstorbene M. Schade / zu Berlin im Jahr 1697. wegen des Beicht-Stuhls vor Händel gemacht / ist bekannt / er hat in einer gewissen Schrift auf denselbigen so sehr gelästert / daß es der Teuffel nicht hätte können ärger machen. Geeyffert unter andern / es sey eine Verblendung und Betrug des Satans / durch welchen viel tausend Seelen / die auf ihre Mund-Beichte und Pfaffen-Absolution sich verlassen / zur Hölle führen. Der Beicht-Stuhl sey ein Satans-Stuhl ein Feuer-Pfuhl. Ja / er hat es so arg gemacht

gemacht/ daß die Herren Reformirten selbst über solcher Schrift erstranet/ dieselbige confiscirt und auf das schärfste verbothen haben. Andere haben dergleichen gethan. In dem Fürstl. Consistorio zu Altenburg nennete ein solcher Gesell das Beichtesigen eine Krämerey. Ein anderer zu Merseburg sprach an eben solchen Orte: Der Beicht-Stuhl sey eine Zoll-Bude/ worinnen die Vergebung der Sünden Quartaliter umbs Geld verkauffet würde/ u. s. w. Man sehe D. Sam. Schelwigs Sect. Pietistery/ Articul. XVIII. §. 12-15. pag. 157. Wer nun bey uns Evangelisch-Lutherischen die heilsame Privat-Beichte und Absolution eigensinniger Weise aus den Augen setzen würde/ derselbige verfallt unfehlbar in einen starken Verdacht/ daß er es in dem Punct mit diesen Schwärmern und Irrgläubigen halte.

Weil sich aber etliche Einwürffe finden/ welche von den Widrig-gesinneten könten vorgewendet werden/ achte ich vor nöthig/ solche fürzlich zu beantworten: Es könte ein solcher Sonderling fürgeben: I. Man habe wegen der Privat-Beichte und Absolution in heiliger Schrift keinen Befehl/ daher stehe einem jeglichen frey/ sich derselbigen zu bedienen/ oder nicht zu bedienen. Antwort: Obwohl in heiliger Schrift deswegen kein sonderlicher Befehl vorhanden/ (wie auch von andern Dingen/ so doch/ nachdem sie einmal in der Kirche eingeführet/ nicht dürfen unterlassen werden) so ist doch der allgemeine Befehl da/ daß die Sünder/ (solche aber sind alle Menschen) sollen Buße thun/ und denen Predigern insonderheit ist befohlen/ daß sie denen Bußfertigen die Sünde vergeben sollen/ Jer. 3/ v. 12. Matth. 3/ v. 8. Cap. 4/ 17. 16. 19. So findet man auch klärlliche Exempel der Privat-Beichte und Absolution. David/ 2. Sam. 12/ v. 13. Die Juden/ Marc. 1/ v. 17. Der verkehrte Sohn/ Luc. 15/ v. 18. Die große Sünderin/ Luc. 7/ v. 48. Der Gichtbrüchtige/ Matth. 9/ v. 2. Warum wolte man denn nun solchen Exempeln nicht nachfolgen/ und sich der Vergebung seiner Sünden insonderheit versichern lassen? Die Verordnung der Kirchen gründet sich ja hierauff/ dawider ja niemand eigensinnig handeln soll/ wie oben D. Spener selbst erkennet/ dannhero werden diejenigen billich von dem Gebrauch des heil. Abendmals abgehalten/ welche an denen Orten/ wo die Privat-Beichte üblich/ ihre Buße durch dieselbige nicht beweisen wollen.

II. Man wendet ferner ein/ Lutherus habe die Privat-Beichte frey gelassen/ daß selbige jemand nach seinem Belieben gebrauchen oder nicht gebrauchen möge. Antwort: Wenn Lutherus die Beichte freystellte/ so sezet er solche Freyheit dem Päpstlichen Gewissens Zwange entgegen/ da man bey Verlust der Seeligkeit angehalten worden/ nicht nur zu beichten/ sondern auch alle Sünden mit allen Umständen zu erzehlen. Wie auch dem äußerlichen Nothzwang/ daß man einen nicht mit Gewalt oder bey den Haaren darzu ziehen soll/ denn also lauten seine ausdrücklichen Worte:

Tom. VII. Alt. pag. 116. a. Wir zwingen niemand zur Beichte/ wie das alle unsere Schriften bezeugen/ wer sie nicht haben will/ der lasse sie fahren/ gleich wie wir nichts darnach fragen/ wer unsern Catechismum und Lehre nicht haben will. Hier hält niemand den andern/ denn wir/ Gott Lob! reichlich gelehret sind/ daß Christus unser Herr keinen stolzen eigensinnigen Kopff in seinem Reich leiden will. Warum solten wir denn solche hoffärtige Geister mit Gewalt in sein Reich zwingen? Welches er auch zuvor/ Tom. V. Bl. 15. geschrieben/ darzu aber diese nachdenckliche Worte sezet: Doch daß man wisse/ wie gar tröstlich und heilsam/ nützlich und gut die Beichte sey/ den betrübten oder irrigen Gewissen/ die weil darinne die Absolution, das ist/ Gottes Wort und Urtheil gesprochen wird/ dadurch das Gewissen loß/ und zu frieden wird/ von seiner Bekümmerniß. Insonderheit aber sind diese Worte/ die er Tom. VII. Bl. 11. von dieser Materie führet/ so wohl der weltlichen Obrigkeit/ als Supremo Episcopo. als denen Predigern/ welche Haußhalter sind über Gottes Geheimnis/ wie auch denen Zuhörern/ so wohl bey denen Lutheranern/ als Reformirten zu reistlicher Ubertesung höchst zu recommendiren/ sie lauten aber also: Wohl ist das wahr/ wo die Prediger eitel Brodt und Wein reichen für das Sacrament/ da liegt nicht viel an/ wem sie es reichen/ oder was die können und gläuben/ die es empfangen. Da frist eine Sau mit der andern/ und sind solcher Mühe billich überhaben/ denn sie wollen wüßte tolle Heiligen haben/ dencken auch keine Christen zu erziehen/ sondern wollens also machen/ daß über drey Jahr alles verstöhret sey/ weder Gott noch Christus/ noch Sacrament noch Christen mehr bleibe. Aber wir gedencken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen/ und im Sacrament Christi Leib und Blut reichen/ wollen und können wir solch Sacrament niemand nicht geben/ er werde dann zuvor verhört/ was er vom Catechismo gelernet/ und ob er wolle von Sünden lassen/ die er dawider gethan hat. Denn wir wollen aus Christi Kirche keinen Stü-Stall machen/ und einen jeden unverhört zum Sacrament/ wie die Sau zum Troge lauffen lassen/ solche Kirchen lassen wir den Schwärmern.

III. Wenn aber derjenige/ der des Sonntags zum heiligen Abendmahl kommen wolte/ sich bey dem Superintendenten des Orts/ oder bey einem von den Predigern zuvor anmelden liesse/ damit wenn er etwas mit ihm zu reden hätte/ solches zuvor thun könte? Antwort: Das ist ein ungereimter Vorschlag

schlag/denn 1. werden viele unangemeldet hinzulaufen / woher wolten die Prediger wissen / ob und bey wem sie sich melden lassen? 2. Werden die bösesten Buben / sonderlich in grossen Städten / bey denenjenigen sich melden lassen / die sie am allerwenigsten kennen / und ihnen / oder andern / das heilige Abendmahl unwürdig abstehlen. 3. Würden diejenigen / denen ein-oder andermahl ihre Bosheit ernstlich fürgestellt worden / sich gar bald einen andern suchen / und zu dem vorigen nicht wiederkommen. 4. Mit was vor Zittern und Zagen werden denn die Priester bey dem Altare stehen / und solchen ungebeichteten Leuten den wahren Leib und Blut Christi reichen / von derer Reue und Glauben sie nicht in dem allergeringsten versichert seyn? Ist denen Zuhörern bey der Reformation, durch den theuren Rüstzeug Lutherum geschehen / die unerträgliche Gewissens-Marter bey der Beichte abgenommen worden / so würde nunmehr denen Predigern bey Auspendung des heiligen Abendmahls eine gleiche / ja noch viel größere aufgelegt / wenn sie so viele Communicanten / die entweder in Epicurischer Sicherheit / oder geistlichen Pharisäischen Hoffarth vernichtet / wurden daher treten sehen. Noch viel andere dabey vorgehende Unordnung zu übergehen.

IV. Man findet aber ganze Königreiche und Länder / als Schweden / Dänemark / Holland / und viel Städte in Ober-Deutschland / in welchen die Privat-Beichte ganz abgeschaffet. Antwort: Wir sechten solche Länder deswegen gar nicht an / welche die Privat-Beichte bey Anfange der Reformation mit andern Ceremonien gleich abgethan / wir würden es auch nicht straffen / wenn eine ganze Kirche die Privat-Beichte um erheblicher Ursachen willen einmüthiglich einstellere. So ist auch nicht eben an allen angeführten Orten die Privat-Beichte gänglich abgethan / sintemahl bekannt / daß in manchen Städten Ober-Deutschlandes zehn bis zwanzig Personen nacheinander beichten / und hernach zugleich absolviret werden. Aber um etlicher Sonderlinge und eigensinniger Köpffe willen / welche von den Schwärmern verleitet / und für der Beichte einen Eckel haben / selbige freyzugeben / oder gar abzuschaffen / das ist gar nicht zu rathen / sintemahl sie dadurch in ihrer Eigensinnigkeit gestärcket werden / so muß auch D. Spener selbst bekennen / daß etwas an der Beichte zu ändern eine Sache sey / welche der ganzen Kirche zukömme. Predigt von dem Beichtwesen / Bl. 57.

Aus diesem nun wird mein Hoch-Edler Herr / gnugsam abnehmen können / daß einem Evangelischen Lutherischen Christen gar nicht zu rathen / daß derselbige sich der Privat-Beichte eigensinnig entziehe / sondern vielmehr dieselbige hochhalten / und sich deroselbigen fleißig bedienen solle. Es ist auch nicht rathsam vielen besorglichen Unheils wegen / das von Oberfeindlicher Hand solche Beichte freygegeben werde / sondern man soll die Leute vielmehr zu solchem höchstnützlichen Werke anmahnen. Denn in der

Predigt fleucht das Wort der Absolution in die Gemeine dahin / und wiewol es dich auch trifft / so kanst du es doch nicht so starck fassen / als hie / da es niemand trifft denn dich alleine. Soltest du aber nicht herzlich froh werden / wenn du einen Ort wüßtest / da Gott mit dir selber reden wolte? Ja wenn wir einen Engel möchten hören reden / so würden wir wohl bis zur Welt ein Ende laufen; Sind wir aber nicht tolle / elende und undandckbare Leute / daß wir nicht hören / was man uns sagt? Da steht die Schrift und bezeuget / daß Gott durch uns redet / daß es ja so viel gilt / als wenn ers persönlich mit seinem Munde redete; Es ist ein edel tröstlich Werk / daß zween zusammen kommen / und einer dem andern Trost / Rath und Hülffe giebet / und gehet sein brüderlich und lieblich zu / einer entdeckt seine Kranckheit / so heilet ihm der andere seine Wunden / dar-um wolte ich das nicht vor der Welt Gut entbehren? sind Worte Lutheri / die er führet in der Kirchen-Postill. W. S. Bl. 237. 238. Denen Verführern aber und irrigen Lehrern / welche so viel an der Privat-Beichte zu tadeln haben / und selbige gar aus der Kirchen wollen abgeschaffet wissen / müssen dieses grossen Gottes Mannes ernste Worte fürgehalten werden / welche Tom. VI. Bl. 117. zu lesen. Wer so blind ist / daß er solches (den Nutzen der Privat-Beichte) nicht siehet / oder so taub ist / daß ers nicht höret / der weiß freylich nicht / was Gottes Wort / Christlicher Glaube / oder Trost sey / was kan er denn gutes lehren? Siehet er aber und hörets / und verdammnet wissentlich die Beichte in diesem Stücke / so ist er ein lauter Teuffel und kein Mensch / als der sich wissentlich wider Gott setzt / und wehret / daß man Gottes Wort den Menschen nicht soll sagen / noch die Herzen trösten und im Glauben stärken / der mag billich Gottes und aller Menschen-Feind gehalten werden / absonderlich der Christenheit / und wo solche Prediger sind / da mögen sich warhafftig alle fromme Christen für ihnen hüten / als vor den leibhafftigen Teuffeln / denn Gottes Wort soll frey seyn und gehen / und beyde öffentlich und sonderlich jederman lehren und trösten.

Dieses habe meinem Hochzuehrenden Herrn / auf dessen großgünstiges Begehren / wohlmeinend von der fürgelegten Frage überschreiben wollen / nebenst angefügtem herzlichem Wunsch / daß Gott der Herr ihm / nebenst dessen geehrter Familie, bey allem hohen Wohlergehen / in reinen und unverfälschtem Glauben erhalte! Ich aber verharre unter Christi Schutze &c. Begeben zu Rathmanshausen / den 1. Octob. 1688.